

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/474/2020			
	Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff			
vorübergehende Erweiterung des Christophorus Kindergartens - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau- und Planungsausschuss	11.02.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Entscheidung	2
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	3

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben:

ca. 98.000 EUR Kosten für Anschaffung von Container, Inventar und Herrichtung der Aufstellfläche

Zusätzliche Personalkostenerstattung an den Träger in Höhe von ca. 40.000 EUR für 08.-12.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.08.2020 eine Container-Modulbau-Lösung am Christophorus Kindergarten zu installieren.

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen zum Kindergartenjahr ab dem 01.08.2020 übersteigen die vorhandene Kapazität an Kindergartenplätzen.

In der AG U 6 wurde über verschiedene Möglichkeiten zur Deckung dieses Bedarfes beraten. Letztendlich wurde vorgeschlagen, am neuen Christophorus Kindergarten vorübergehend eine Kindergartengruppe in Container-Modulbauweise zu installieren.

Gleichzeitig soll nach Möglichkeiten gesucht werden, den langfristigen Bedarf an Kindertagesplätzen künftig abdecken zu können. Hierzu sind entsprechende Erweiterungsoptionen am Christophorus Kindergarten zu prüfen.

Die kath. Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung geht davon aus, dass

zusätzlich zwei Erzieherinnen und eine weitere Kraft für Vertretung benötigt werden. Außerdem erhält die Leiterin der Tagesstätte mit der vierten Gruppe eine vollständige Leitungsfreistellung, so dass diese bisherigen Betreuungsstunden in der Kindergartengruppe auch abgedeckt werden müssen.

Insgesamt wird mit zusätzlichen Personalkosten von rund 100.000 EUR pro Jahr gerechnet, die die Gemeinde im Rahmen der Defizitabdeckung gegenüber dem Träger übernimmt.

Kostenschätzung:

Container (neu)	68.000 EUR
Montage Herrichtung Gelände	10.000 EUR
Möbiliar, Ausstattung	20.000 EUR

Die Details der Erweiterungen sind mit der Landesschulbehörde abzustimmen.